



Beitragsordnung für den Verein Freiwillige Feuerwehr Holzheim e.V.

Allgemeine Regeln

Beiträge werden per SEPA-Lastschrift zum jeweils 01.05. eines Geschäftsjahres eingezogen.
Die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren wird von jedem Mitglied durch die an den Vorstand gerichtete Beitrittserklärung und damit verbundene Anerkennung der Satzung bekundet.
Nichtentrichtung des Beitrags kann zum Verlust der Mitgliedschaft durch Streichung führen.

Jahresbeitrag:

Der Jahresbeitrag beträgt z. Z. 18€ (in Worten: achtzehn Euro)
Beim unterjährigen Eintritt in den Verein, wird der komplette Jahresbeitrag fällig.

Beitragsklassen:

Die Beitragszahlung ist in die Beitragsklassen 1-3 unterteilt.

Für die einzelnen Beitragsklassen beläuft sich der zu zahlende Betrag auf:

Beitragsklasse 1: 0% des Jahresbeitrags
Beitragsklasse 2: 50% des Jahresbeitrags
Beitragsklasse 3: 100% des Jahresbeitrags

Zugehörigkeiten zu den Beitragsklassen:

Beitragsklasse 1:

- (1) Jugendliche bis zum vollendeten 18ten Lebensjahr
- (2) aktive Mitglieder
- (3) Ehrenmitglieder
- (4) Ehrenvorstände

Beitragsklasse 2:

- (1) Auszubildende
- (2) Schüler
- (3) Studenten

Beitragsklasse 3:

- (1) Fördernde Mitglieder
- (2) Passive Mitglieder

Abweichung von der Beitragsordnung

In seltenen, begründeten Ausnahmefällen kann, auf Beschluss des Vorstands, von der Beitragsordnung abgewichen werden. Der Beschluss ist schriftlich zu begründen und wird dem Sitzungsprotokoll als Anlage beigefügt. Die abweichende Regelung ist auf der darauffolgenden Mitgliederversammlung zur Abstimmung zu stellen. Im Falle einer Ablehnung durch die Versammlung werden KEINE rückwirkenden Beitragsforderungen an das Mitglied gestellt.

Gültigkeit und Inkrafttreten der Beitragsordnung

Diese Beitragsordnung wurde durch den Vorstand des Vereins Freiwillige Feuerwehr Holzheim e.V. der Mitgliederversammlung am 10.04.2015 vorgelegt und von dieser beschlossen. Sie tritt unverzüglich in Kraft.